



GOTTFRIED-VON-KAPPENBERG-SCHULE

Gemeinsam unterwegs. Individuell wachsen.

Schulprogramm

Gemeinsam unterwegs.
Individuell wachsen.



Inhalt

1	Pädagogische Leitgedanken unserer Schule	3
2	Schutzkonzept	4
3	Das sind wir	5
4	Unser Schulleben	6
4.1	Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten	6
4.2	Sicher zur Schule	7
4.3	In der Pause	8
4.3.1	Frühstückspause – plastikfreies Schulfrühstück	8
4.3.2	Bewegte Pause	9
4.4	Besondere Tage im Schulleben	10
4.5	Klassenfahrten und Wandertage	13
4.6	Vertretungskonzept	13
4.7	Umgang mit Anregungen und Beschwerden	14
4.7.1	Der Weg zur Lösung	14
4.7.2	Der Lösungsausschuss	15
4.8	Mitwirkung von Eltern	16
4.8.1	Klassenpflegschaft	16
4.8.2	Schulpflegschaft	16
4.8.3	Schulkonferenz	16
4.8.4	Weitere Möglichkeiten	16
4.9	Förderverein	17
4.10	Übergänge	18
4.10.1	Anmeldung und Einschulung	18
4.10.2	Übergang nach Klasse 4	19
5	Lernen und Lehren – Unterricht	21
5.1	Unterricht gemeinsam planen	21
5.2	Individuelle Förderung	22
5.3	Stärkung der Basiskompetenzen	24
5.4	Selbstständiges Lernen	25
5.5	Leistungen erbringen und beurteilen	25
5.5.1	Grundlagen der Leistungsbewertung	25
5.5.2	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern	

5.5.3	Zeugnisse.....	26
5.5.5	Arbeits- und Sozialverhalten	27
5.6	Medien im Unterricht.....	29
5.7	Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE.....	30
5.8	Arbeitsgemeinschaften	31
5.8.1	Instrumental-AG	31
5.8.2	Chor	31
5.8.3	Forscher-AG.....	31
5.8.4	Fußball-AG.....	32
5.8.5	Naturkunde-AG	32
6	Erziehen – Gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule	33
6.1	Unsere Schulregeln	33
6.2	Friedensstifter*innen.....	35
6.3	Demokratische Erziehung.....	36
7	Betreuung	38
7.1	Schule von acht bis eins	38
7.2	Offene Ganztagsgruppe – OGS.....	39
7.2.1	Anmeldung	39
7.2.2	Zeitkonzept.....	39
7.2.3	Pädagogisches Konzept.....	40
8	Beratung	41
8.1	Beratung für Eltern.....	41
8.2	Beratung für Kinder.....	42
9	Schulsozialarbeit.....	43
10	Wir entwickeln unsere Schule weiter.....	44

Impressum

Gottfried-von-Kappenberg-Schule
Inhaltlich verantwortlich: Christiane Wilhelmus (Rektorin)
Schulstraße 26, 48683 Ahaus-Wessum
Tel.: 02561/961263
Fax: 02561/961264
E-Mail: info@kappenberg-schule.de

Stand: 15.07.2026, 10. Auflage: 30 Broschüren

1 Pädagogische Leitgedanken unserer Schule

Gemeinsam unterwegs. Individuell wachsen.

Ausgehend von der Verfassung und den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen versteht sich die Gottfried-von-Kappenberg-Schule als Gemeinschaftsgrundschule, in der Menschen miteinander leben und lernen. Sie leitet zu Toleranz und Offenheit gegenüber allen Mitmenschen an. Es sind die vorrangigen Erziehungsziele unserer Schule, Achtung vor der Würde des Menschen und die Bereitschaft zu sozialem, demokratischem und nachhaltigem Handeln zu wecken.

Die Gottfried-von-Kappenberg-Schule ist mit ihren historischen sowie vielfältigen religiösen und sozialen Beziehungen im ländlichen Raum eine wesentliche Lebensgemeinschaft für alle Kinder. Sie integriert und vermittelt Gemeinschaft, was sich auch durch die Öffnung und Pflege von Kontakten zu Vereinen, Institutionen und Gemeinschaften in unserem Dorf zeigt.

Für die Erziehung und Bildung der Kinder sind an unserer Schule Lehrer*innen, Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen und die Eltern gemeinsam unterwegs. Dabei ist es uns allen ein Anliegen, dass alle Kinder

- sich in ihrer Persönlichkeit angenommen fühlen können,
- zu selbstständigem Lernen und Handeln angeleitet werden,
- individuell gefördert werden,
- miteinander tolerant und gewaltfrei umgehen lernen und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt erfahren können sowie
- die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen für ihre Zukunft treffen können.

Darüber hinaus legen wir als Offene Ganztagsschule im Sinne eines rhythmisierten Schultages besonderen Wert darauf, in der Offenen Ganztagsgruppe ein ausgewogenes Verhältnis von Bewegung und Ruhe, von Angeboten der aktiven Beschäftigung und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.

Um die aufgeführten Zielsetzungen zu erreichen, sind in den vergangenen Jahren Konzepte zur Unterrichtsgestaltung, Erziehungsarbeit und Beratung erarbeitet worden, die entsprechend den Forderungen der Richtlinien und Lehrpläne regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Im Folgenden werden einzelne Konzepte genauer vorgestellt.

2 Schutzkonzept

Ausgehend von den pädagogischen Leitgedanken steht an unserer Schule das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Um ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, das für alle Mitarbeitenden – Lehrkräfte, Betreuungspersonal oder ehrenamtlich Tätige – verbindlich ist. Dieses Konzept soll Kinder vor grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und Vernachlässigung schützen und umfasst klare Regeln und Verfahren im Verdachtsfall.

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts ist der Verhaltenskodex, den alle Mitarbeitenden unserer Schule schriftlich anerkennen und unterzeichnen. Er legt verbindlich fest, wie wir mit Nähe und Distanz, mit Sprache und Körperkontakt sowie mit Macht und Verantwortung im schulischen Alltag umgehen.

Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander zu fördern und zugleich Kinder zu stärken.

Damit Kinder selbst verstehen, worum es geht, haben wir auch eine kindgerechte Version des Verhaltenskodex entwickelt. Sie lautet:



„Wir gehen freundlich und fair miteinander um.“



Bevor wir andere anfassen, fragen wir, ob das in Ordnung ist.



Wir kommen uns nur so nahe, dass alle sich noch wohlfühlen.
Wir halten uns an die Stopp-Regel.



Wir halten uns an unsere Schul- und Klassenregeln.
Wir wissen, dass es Folgen hat, wenn wir uns nicht an die Regeln halten.



Wir sprechen freundlich und fair miteinander.



Wir gehen auch im Internet (E-Mail, Chat, ...) freundlich und fair miteinander um. Wir machen Fotos von anderen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrerin oder den Lehrer.“



Verhaltenskodex
für Erwachsene

Neben dem Verhaltenskodex füllen alle Mitarbeitenden auch eine Selbstverpflichtungserklärung aus. Diese bescheinigt, dass keine relevanten Vorstrafen oder laufenden Verfahren vorliegen. So stellen wir sicher, dass alle Personen, die mit Kindern arbeiten, besonders sorgfältig ausgewählt und geprüft werden.

Wenn Sie als Eltern mehr über den vollständigen Verhaltenskodex für Erwachsene oder die Formulare zur Selbstauskunft erfahren möchten, können Sie diese jederzeit über den obenstehenden QR-Code abrufen.

Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen, unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle Kinder zu machen.

3 Das sind wir

Die Gottfried-von-Kappenberg-Schule ist eine von sieben Grundschulen der Stadt Ahaus im westlichen Münsterland, nahe der Grenze zu den Niederlanden. Unsere Schule liegt im Ortsteil Wessum, der mit fast 5000 Einwohnern weitgehend seinen ländlich dörflichen Charakter erhalten hat.

In unserer Schule werden rund 340 Schüler*innen in 14 Klassen unterrichtet. Die Jahrgänge 2 und 4 sind dreizügig, die Jahrgänge 1 und 3 vierzügig gegliedert. Es stehen vierzehn Klassenräume (inklusive eines Klassenraumes in einem mobilen Container im Schulgarten), fünf Förderräume, ein Musikraum (übergangsweise im Dorfgemeinschaftshaus), ein Mehrzweckraum, ein Beratungsraum, ein Sanitätsraum und vier Räume für die Betreuungsgruppen („Offener Ganztag“/„Schule von acht bis eins“) zur Verfügung. Außerdem wird die Turnhalle neben dem Schulgebäude für den Sportunterricht genutzt.

Unser Kollegium umfasst gegenwärtig 18 Lehrkräfte, 15 Lehrerinnen und drei Lehrer. Zusätzlich wird unser Team durch eine Lehrerin für das „Gemeinsame Lernen“ (GL-Lehrerin), eine Sozialpädagogin, eine MPT-Kraft sowie eine Schulsozialarbeiterin unterstützt.

Unsere Hausmeisterin Frau Boll ist täglich vor Ort. Frau Eilers, unsere Sekretärin, unterstützt an vier Tagen in der Woche die Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben.

Als Offene Ganztagsschule wird das Kollegium der Gottfried-von-Kappenberg-Schule durch 13 Betreuerinnen und Betreuer unterstützt.

So entsteht ein multiprofessionelles Team, das Kinder im Unterricht, in der Betreuung, in der Beratung und im sozialen Lernen begleitet. Alle zusammen sind wir mit Ihnen und Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern **gemeinsam unterwegs** ...



Schulgemeinschaft im Herbst 2025

4 Unser Schulleben

4.1 Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten

Unser Schulalltag ist zeitlich wie folgt gegliedert:

Zeit	Unterricht
07:35 - 07:50	Ankunft in der Schule
07:50 - 07:55	Kinder gehen in die Klassen
07:55 - 09:25	1. und 2. Stunde
09:25 - 09:35	Frühstückspause
09:35 - 09:55	große Spielpause
09:55 - 10:40	3. Stunde
10:40 - 10:45	Kurzpause
10:45 - 11:30	4. Stunde
11:30 - 11:45	kleine Spielpause
11:45 - 12:30	5. Stunde
12:30 - 12:33	Kurzpause
12:33 - 13:18	6. Stunde

Zeit	OGS Gruppe 1	OGS Gruppe 2	OGS Gruppe 3	OGS Gruppe 4	Schule von acht bis eins
07:35 - 07:50	Unterricht				
07:50 - 07:55					
07:55 - 09:25					
09:25 - 09:35					
09:35 - 09:55					
09:55 - 10:40					
10:40 - 10:45					
10:45 - 11:30					
11:30 - 14:00	Offenes Mittagsband Freispiel und offenes Mittagessen (Restaurantprinzip) Freispiel Mittagessen Die Kinder wählen ihre Essenszeit zwischen 11:30 und 14:00 Uhr selbst.				Freispiel / Angebote (bis max. 13:20)
14:00 - 15:00	Hausaufgaben				
15:00 - 16:00	Arbeitsgemeinschaften / freies Spiel				

4.2 Sicher zur Schule

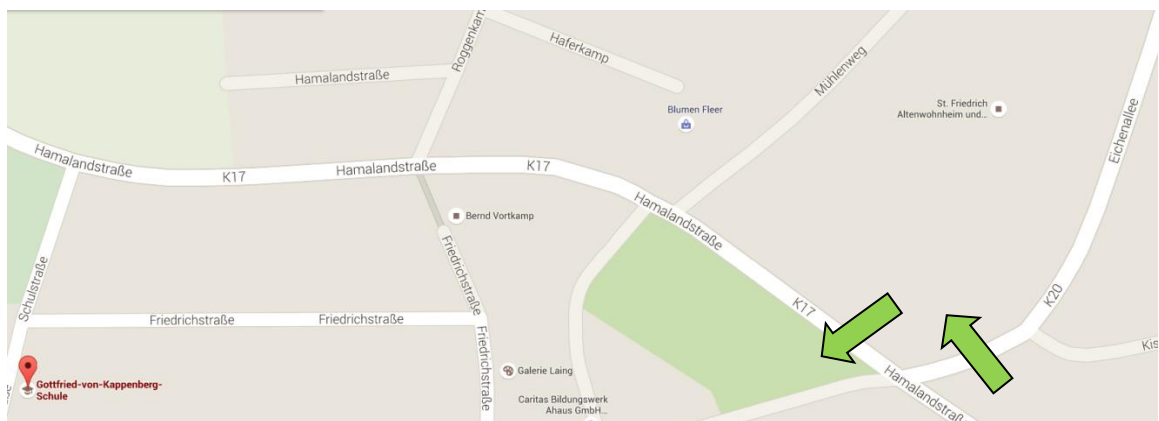
Da die Kinder unserer Schule auf unterschiedliche Weise ihren Schulweg absolvieren (zu Fuß, mit Bus oder Fahrrad), ist es uns ein besonderes Anliegen, dass unsere Kinder lernen, sich im Straßenverkehr sicher zu bewegen.

Diesem Zweck dienen die verschiedenen Bausteine unserer Verkehrserziehung, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Zunächst unterstützt die Schule die Sicherheit im Straßenverkehr durch eine entsprechende Ausrichtung ihres Unterrichtes:
 - Im 1. Jahrgang wird das Überqueren von Straßen mit der Unterstützung der örtlichen Polizei geübt („Ampelgang“).
 - Im 3. Jahrgang legen alle Schüler*innen nach intensivem Training die Fahrradprüfung ab.
 - Im 4. Jahrgang üben wir in einer gemeinsamen Aktion mit Erziehungsberechtigten und Polizei das richtige Verhalten in den verschiedenen Kreisverkehren in Ahaus.
 - Mehrmals im Jahr kommt die Jugendverkehrsschule zu uns – dann trainieren wir mit allen Klassen das sichere Radfahren im Schonraum auf dem Schulhof.

- Seit Oktober 2005 wird an der Ampelkreuzung Hamalandstraße – Eichenallee – Wesheimstraße ein Eltern-Lotsendienst durchgeführt. Initiiert, angeleitet und beratend unterstützt vom für unseren Ortsteil zuständigen Polizeibeamten sind jeweils zwei freiwillige (Groß-) Elternteile den Kindern morgens in der Zeit von 7:20 – 7:50 Uhr beim Überqueren der Fußgängerampelanlage behilflich.

Das sichere Überqueren soll folgendermaßen stattfinden (s. grüne Pfeile): Als erstes überqueren die Kinder die Eichenallee in Richtung Altenheim. Danach erst überqueren sie die Hamalandstraße.



- Alle Schüler*innen erhalten im 1. Jahrgang am ersten Schultag eine gelb leuchtende Kappe und vor Beginn der dunklen Jahreszeit eine Warnweste. Zur besseren Sichtbarkeit der Kinder sollen diese Kleidungsstücke auf dem Schulweg immer getragen werden.
- Unsere Schüler*innen dürfen mit dem Rad zur Schule kommen. In diesem Fall müssen die Fahrräder verkehrssicher sein. Es besteht Helmpflicht!
- Zu Beginn der dunklen Jahreszeit werden an einem Tag, vorzugsweise kurz nach den Herbstferien, die Fahrräder aller Kinder in der Schule auf Verkehrssicherheit hin überprüft. Gleichzeitig werden von Eltern kleinere Reparaturen an den Rädern kostenlos durchgeführt. Die Organisation ist durch die Zusammenarbeit von Schule, Schulpflegschaft, Förderverein (Kosten für Ersatzteile) und Polizei gesichert.

Kinder unserer Schule, die aus der Bauernschaft Aversch kommen, werden mit dem Schulbusverkehr des RVV befördert. Sie erhalten zu Beginn jedes Schuljahres einen für ein Schuljahr gültigen Fahrausweis.

Der Fahrplan sieht vor, dass die Kinder vor 7:55 Uhr an der Haltestelle unserer Schule ankommen. Jeweils nach der 4./5. und 6. Unterrichtsstunde fährt ein Bus zurück.

Voraussetzung für das Mitfahren im Bus ist das Einhalten der Ahauser Busordnung, die von allen Fahrschüler*innen zu Beginn jedes Schuljahres unterzeichnet werden muss. Die Pausen- bzw. Busaufsicht achtet besonders auf das ordnungsgemäße Ein- und Aussteigen der Fahrschüler*innen.

4.3 In der Pause

4.3.1 Frühstückspause – plastikfreies Schulfrühstück

In der Frühstückspause von 9:25 Uhr – 9:35 Uhr haben unsere Schüler*innen die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre zu frühstücken, bevor sie in die große Spielpause auf den Schulhof gehen. Auf Wunsch des Kinderparlamentes ist das Konzept eines plastikfreien Schulfrühstücks eingeführt worden. Alle Familien und Kinder unserer Schule sind im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen unserer Erde aufgefordert, auf Plastikverpackungen im Rahmen ihres Schulfrühstücks zu verzichten. Die Kinder des Kinderparlamentes haben dazu Tipps und Alternativen entwickelt, z.B. Nutzung von Trinkflaschen und Brotdosen, saisonales Obst & Gemüse, selbstgemachte Müsliriegel, u.v.m.

Sollten Kinder dennoch Plastikverpackungen mit zur Schule bringen, müssen diese in der Brotdose wieder mit nach Hause genommen und dort entsorgt werden. Die gelben Tonnen sind nämlich – ebenfalls auf Wunsch des Kinderparlamentes – in allen Klassen abgeschafft worden. Lediglich für Geburtstagsmitbringsel gibt es bei der Hausmeisterin eine gelbe Geburtstagstonne, die im Falle von anfallendem Geburtstagsplastikmüll (z.B. Verpackungen von Süßigkeiten) genutzt werden kann.

Unsere neuen Erstklässler*innen werden von ihren Patenkindern im Rahmen eines gemeinsamen Schulfrühstücks zu Beginn des Schuljahres in das Konzept eines plastikfreien Frühstücks eingewiesen.

4.3.2 Bewegte Pause

Im Sinne einer bewegten Schulkultur ist es uns ein Anliegen, unseren Schüler*innen nicht nur im Sportunterricht oder in einzelnen Unterrichtsphasen, sondern auch in den Pausen vielfältige Bewegungschancen zu bieten.

Aus diesem Grund ist unser Schulhof entsprechend gestaltet worden: Auf dem Spielplatz befinden sich in der Sandfläche Turnstangen, zwei Schaukeln, ein Kletterschiff mit Rutsche sowie zwei Balanciergeräte. Seit dem Frühjahr 2020 ist die vom Kinderparlament gewünschte Kletterspinne auf dem Schulhof aufgebaut worden. Neben der Kletterspinne befindet sich seit dem Frühjahr 2022 ein barrierefreies Trampolin. Zusätzlich sind auf dem asphaltierten Schulhof verschiedene Hüpfspiele („Himmel und Hölle“ und „Twister“) sowie eine Flitzebahn aufgezeichnet worden.

Weiterhin gibt es zwei verschiedene Fußballfelder, einen Basketballkorb, zwei Natursteine zum Balancieren und eine Kletterwand. Verschiedene Baumeinfassungen können als Sitzbänke genutzt werden.

Seit Sommer 2013 sind alle Spielzeuge und Spielgeräte nicht mehr in Klassenkisten, sondern im „House of toys“, dem vom Kinderparlament gewünschten Spielehaus, untergebracht und können in den Pausen bis zum ersten Klingeln ausgeliehen werden.



„House of toys“

Alle Klassen organisieren im wöchentlichen Wechsel einen Spielehaus-Dienst, der sich um die Ausleihe kümmert. Ausgeliehen werden können alle Spiele mit dem Pausenspiele-Ausweis, den jedes Kind unserer Schule erhält. Regelmäßig wird der Bestand des Spielehauses überprüft und aus Zuschüssen des Fördervereins nach Bedarf ergänzt. Die Vorstellungen und Wünsche der Kinder werden dabei berücksichtigt. Im Falle einer Regenpause stehen den Kindern in ihren Klassenräumen Gesellschaftsspiele zur Verfügung.

Kinder, die sich in der Pause gerne zurückziehen wollen und ein wenig Ruhe benötigen, können sich im Spielehaus auch „Tickets“ für die Ruhe-Ecke ausleihen. Mit einem solchen Ticket kann man sich nach zusätzlicher Anmeldung bei den aufsichtführenden Lehrkräften in der Ruhe-Ecke aufhalten. Hier stehen den Kindern 3 Sitzsäcke und zwei Sitzbänke zur Verfügung.

In jeder großen Pause stehen den Kindern auf dem Schulhof Friedensstifter*innen zur Verfügung, um entstandene Streitigkeiten zu klären.



Unsere Kinder erkennen die diensthabenden Friedensstifter*innen an ihren grünen Westen sowie an ihrem Basecap. Das Schlichtungs-Büro samt „Friedensbrücke“ ist an der Bank neben dem Spielehaus für alle Kinder zentral gelegen.

4.4 Besondere Tage im Schulleben

Besondere Veranstaltungen, Feste und Feiern sind wichtige Bestandteile unseres Schullebens, die wir mit allen Kindern und oft auch mit Erziehungsberechtigten gemeinsam gestalten und erleben. Im Schuljahresrhythmus fest verankert sind in chronologischer Reihenfolge diese Veranstaltungen:

- Tag des Waldes

Im Herbst findet in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hegering jedes Jahr ein „Tag des Waldes“ für die Kinder des 4. Schuljahres statt.

- Gute-Luft-Woche (BNE-Aktivität¹:)

Auf Wunsch des Kinderparlamentes und mit Beschluss der Schulkonferenz findet im Frühherbst jedes Schuljahres eine sogenannte Gute-Luft-Woche statt. Alle Kinder sind in dieser Woche aufgefordert, zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus zur Schule zu kommen. Eingebettet wird die Aktion der „Guten-Luft-Woche“ in die europäische Kindermeilen-Kampagne „Kleine Klimaschützer unterwegs – gemeinsam um die eine Welt“. Die Kinder sammeln für umweltfreundlich zurückgelegte Wege *Grüne Meilen* im Schulplaner. Die Gesamtanzahl der *Grünen Meilen* unserer Schule wird von unserem Kinderparlament an die Stadt Ahaus und von dort an das Klima-Bündnis gemeldet. Die Gesamtzahl der europaweit gesammelten *Grünen Meilen* präsentiert das Klima-Bündnis als

¹ BNE-Aktivität bedeutet, dass dieser besondere Tag im Schulleben im Rahmen unserer *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (s. dazu Kapitel 4.6) stattfindet.

Beitrag der Kinder Europas zum globalen Klimaschutz auf der jeweiligen UN-Klimakonferenz.

- Projekt: „Mein Körper gehört mir“

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Ahaus wird für die 3. Klassen ein Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch von Kindern durchgeführt.

- Adventsbasteln

Freitags in der letzten Woche vor Beginn der Adventszeit findet in der Schule ein klassenbezogener Projekttag zur vorweihnachtlichen Gestaltung der Klassenräume und der Schule statt.

- Adventsansingen

Am ersten Montag im Advent findet morgens in der Eingangshalle für alle Kinder unserer Schule ein Adventsansingen unter Mitwirkung unseres Chores und der Instrumental-AG statt.

- Waffelbacken

An einem Morgen in der Adventszeit backen Eltern in der Schule für die Kinder. Zur Frühstückspause um 9:25 Uhr erhalten alle Schüler*innen eine Waffel.

- Sommersportfest

Unser jährliches Sommersportfest ist als Sport-, Spiel- und Bewegungsfest konzipiert. Für die Kinder der Klassen 3 und 4 besteht an diesem Tag die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben.

- Weihnachtsfeier

Am letzten Schultag vor Weihnachten gestaltet die Schule für alle Kinder, Eltern und Lehrer*innen von ca. 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Turnhalle eine gemeinsame Weihnachtsfeier. Kinder aus verschiedenen Klassen, der Schulchor sowie die Instrumental-AG tragen eingeübte Stücke, Lieder und Gedichte vor. Der Unterricht endet an diesem Tage nach der Feier.

- Schulkarneval

Alle zwei Jahre feiert die Schule mit den Kindern am Donnerstag vor Rosenmontag (Weiberfastnacht) ein Karnevalsfest von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr. Im Schuljahr 2026/27 feiern wir Karneval. Helau & Alaaf!

- „Hilfe lässt sich stapeln!“ (BNE-Aktivität: )

„Hilfe lässt sich stapeln!“ ist das Motto unserer alljährlichen Fastenzeit-Aktion. Mit dieser Aktion wollen wir die Ahauser Tafel bzw. Menschen unterstützen, die auf die Lebensmittel der Tafel angewiesen sind. Wir sammeln Kaffee- und Kakao-Pakete, die wir für ein Osterfrühstück für bedürftige Menschen während der Fastenzeit in unserer Aula stapeln. Die Kinder können so täglich beobachten, wie

unser „Hilfestapel“ wächst. Zudem basteln die Kinder Osterkarten, die ebenfalls an die Tafel übergeben werden.

- **Gesunde Woche**

Im Rahmen der Gesundheitserziehung findet in der Woche nach Aschermittwoch die *Gesunde Woche* statt. Am Ende der Woche wird den Kindern zur Frühstückspause Obst und Gemüse, welches von Kindern und/oder Eltern zubereitet wurde, angeboten. Weiterhin arbeiten wir in dieser Woche sowohl im Unterricht als auch in der Offenen Ganztagsgruppe zu Themen rund um die Gesundheit und die Gesunde Ernährung. Ergänzt wird diese Arbeit durch einen Zahngesundheitsparcours, der für alle Jahrgänge angeboten wird. Zudem findet in der *Gesunden Woche* auch die vom Kinderparlament gewünschte Sportspiele-Woche statt, in der das Kinderparlament ein Spielmotto für den Sportunterricht aller Klassen festlegt. Im Sportunterricht dürfen sich die Kinder der einzelnen Klassen dann passend zum Motto Spiele wünschen.



- **Clean-River-Project (BNE-Aktivität:**

In einem Dreischritt werden unsere Viertklässler*innen alljährlich (seit 2018) zu Clean-River-Kids ausgebildet: Im ersten Schritt werden sie Sachexpert*innen für das Thema Vermüllung der Weltmeere und die Folgen für die Natur. In der zweiten Runde werden unsere Kinder selber aktiv und sammeln in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, insbesondere dem Heimatverein Wessum, beim alljährlichen Dorfputztag im Frühling den Müll aus der Natur. Im letzten Schritt werden aus dem gesammelten Müll in Zusammenarbeit mit dem Verein "Clean-River-Project" im Rahmen von Projekttagen mit den Kindern großformatige Fotokunstwerke gestaltet, die öffentlich ausgestellt werden.

- **Wettbewerbe**

Die Schule nimmt im Laufe des Schuljahres an den folgenden Wettbewerben auf Ortsebene teil: Schwimmwettkampf der Ahauser Grundschulen, Fußballturnier der Ahauser Grundschulen, Ahauser AquaballCup, Mathematikwettbewerb NRW, Mathematikwettbewerb „Känguru“ und Vorlesewettbewerb NRW.

- **Schulgottesdienste**

Nach Absprache mit dem Pastor finden Schulgottesdienste - in der Regel für die verschiedenen Jahrgänge getrennt – in quartalsmäßigen Abständen jeweils in einer Unterrichtsstunde am Morgen statt. Vorgesehen ist dafür vorzugsweise die erste Unterrichtsstunde am Freitag. Eltern sind dazu immer herzlich eingeladen.

- **Schuljahresabschlussfeier**

Am letzten Schultag vor den Sommerferien findet in der Turnhalle von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr eine Abschlussfeier für Kinder und Eltern statt. Die Kinder der verschiedenen Klassen sowie auch unser Chor und die Instrumental-AG gestalten diese Feier mit Vorträgen, eingeübten Tänzen und Liedern.

- **Schulfest**
Alle vier Jahre feiern Eltern, Lehrer*innen sowie Schüler*innen gemeinsam ein Schulfest. Das nächste Schulfest findet im Schuljahr 2027/28 statt.
- **Projekttag**
Alle vier Jahre - im zweijährigen Abstand zum Schulfest – führen wir in der Schule Projekttag zu einem vorher festgelegten Thema durch. Dabei wird der Unterricht im Klassenverband aufgelöst und nach Interessen und Neigungen der Kinder organisiert. Die nächsten Projekttag finden im Schuljahr 2029/30 statt.

4.5 Klassenfahrten und Wandertage

In jedem Schuljahr unternehmen die Kinder einen Klassenausflug als Tagesveranstaltung. Die Jahrgänge fahren meistens gemeinsam, um Fahrtkosten so günstig wie möglich zu halten. Die betroffenen Kolleg*innen treffen Absprachen über Ziel, Termin und Ablauf.

Wandertage und Unterrichtsgänge werden kurzfristig je nach Wetterlage festgelegt, zum Beispiel: Radfahrt zum Schulmuseum nach Ahaus, Freibadbesuch, Wacholderheide, Rodelberg, usw.

Mehrtägige Klassenfahrten können an unserer Schule stattfinden, sind aber nicht verpflichtend. Sollte es innerhalb eines Jahrgangs keine einheitliche Regelung geben, so hat sich die Schulkonferenz darauf geeinigt, dass diejenige Klasse, die keine mehrtägige Klassenfahrt macht, als Ausgleich eine entsprechende Anzahl an Klassenausflügen angeboten bekommt.

4.6 Vertretungskonzept

Vertretungsunterricht gehört zum Schulalltag. Er wird immer dann notwendig, wenn Kolleginnen oder Kollegen abwesend sind. Eine solche Abwesenheit kann verschiedene Gründe haben: Krankheit, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte und Sonderurlaub.

Als Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten tragen wir für unsere Schüler*innen in solchen Situationen eine besondere pädagogische Verantwortung.

Deshalb befürworten wir ausdrücklich das Konzept einer verlässlichen Schule und setzen dieses möglichst ohne Unterrichtsausfall um.

Grundsätzlich gilt, dass die Regelungen des Vertretungsunterrichts bei Erkrankungen oder sonstiger Abwesenheit einer Lehrkraft dafür sorgen sollen, dass

- die Unterrichtsarbeit möglichst kontinuierlich weiter geht.

- die Unterrichtsqualität gesichert ist.
- anfallende Belastungen möglichst gerecht verteilt werden.
- organisatorische Probleme begrenzt werden.
- Transparenz und Berechenbarkeit für Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen hergestellt werden.

Besondere Veranstaltungen wie Karnevalsfeier, Lesenacht, Sportfest, Einschulung, Pädagogische Tage, Projekttag, Wandertage gehören zur pädagogischen Prägung unserer Schule. Für diese Tage wird es besondere Regelungen im Stundenplan geben müssen. Die Unterrichtszeiten werden dann entsprechend abgeändert.

4.7 Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Reden über Probleme schafft Probleme.

Reden über Lösungen schafft Lösungen.

Steve De Shazer

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen an unserer Schule Beteiligten (Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen) ist für uns selbstverständlich. Aus diesem Grunde sind wir immer auch offen für Anregungen für unsere Arbeit in der Schule.

Außerdem liegt es in der Natur der Sache, dass das Zusammenleben und –arbeiten nicht immer konfliktfrei verlaufen. So unerfreulich Kritik, Konflikte oder Beschwerden auch sein mögen, enthalten sie doch oft auch Ansatzpunkte für eine konstruktive Verwertung und eine verbesserte Weiterarbeit in der Schule. Wichtig ist uns, einander sachlich, höflich, zugewandt und respektvoll zu begegnen. Denn ein professioneller Umgang mit Konflikten trägt maßgeblich zu einem positiven Schulklima bei.

4.7.1 Der Weg zur Lösung

Gegen Entscheidungen und Maßnahmen im Schulbereich, die keine Verwaltungsakte sind, können Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigte Beschwerde einlegen. Eine Beschwerde ist an keine Form gebunden, kann jedoch in der Regel nur innerhalb von sechs Monaten erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Bearbeitung von Beschwerden ist primär Angelegenheit der Schule.

Die Schulkonferenz unserer Schule hat in Zusammenarbeit mit der Kollegiumskonferenz festgelegt, wie das Verfahren der Bearbeitung von Beschwerden aussieht. **Grundsätzlich gilt: Beschwerden werden immer zunächst dort bearbeitet, wo sie auftreten. Grundsätzlich ist die betroffene Person zuerst anzusprechen.**

Erst wenn die direkt Beteiligten keine Klärung herbeiführen können, wird die nächste Instanz eingeschaltet. Dabei gilt folgende Vorgehensweise:

Beschwerdeführer	1. Instanz	2. Instanz	LÖSUNGSAUSSCHUSS	3. Instanz
Eltern	Klassenlehrer*in Klassenpflegschaft/	Schulpflegschaft/ Schulleitung	→	Schulaufsicht ²
Lehrkräfte	Beratungslehrkraft Lehrerrat	Schulleitung	→	Schulaufsicht
Schüler*innen	Klassenlehrer*in Kinderparlament	Eltern/ Schulleitung	→	Schulaufsicht

Ziel sollte es in jedem Beschwerdefall sein, eine Lösung zu finden, bei der es nicht um Sieger oder Verlierer geht. Es sollen Vereinbarungen angestrebt werden, die alle Beteiligten wieder ungestört miteinander handeln lassen. Dafür wünschen wir uns eine offene, wertschätzende Kommunikation im Sinne einer konstruktiven Lösung des Problems - immer mit dem Blick auf das Wohl der uns anvertrauten Schüler*innen.

Es besteht Konsens zwischen Schulleitung, Kollegium und Schulkonferenz, dass sie sich gegenseitig über eingehende Beschwerden, das Ergebnis der Bearbeitung und das Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden informieren. Nur so kann mit Beschwerden angemessen umgegangen werden. Das sorgt für Transparenz, Sicherheit und Akzeptanz.

4.7.2 Der Lösungsausschuss

In schwer liegenden Fällen, deren Lösung auch nach der 2. Instanz nicht herbeigeführt werden konnte, kann ein Lösungsausschuss gebildet werden. Mitglieder dieses Lösungsausschusses können sein:

- Schulleitung
- 1 Mitglied der Schulpflegschaft (Schulpflegschaftsvorsitzende/r)
- 1 Mitglied des Kollegiums/des Lehrerrates/der Fachkonferenz
- Ggf. 1 Mitglied des Personalrates als beratendes Mitglied.

Mitglieder des Lösungsausschusses, die von Beschwerden betroffen sind, gelten als befangen. Sie können sich von einer von ihnen bestimmten Person vertreten lassen.

Der Lösungsausschuss arbeitet unabhängig. Seine Aufgabenfelder sind:

- Er sichtet Beschwerden sowie ihren bisherigen Bearbeitungsprozess.
- Er kümmert sich um die Klärung sowie die Empfehlung von Konsequenzen zur Lösung des Falles und überprüft die Beschwerdebearbeitung.

² Die Schulaufsicht nimmt sich ausschließlich der Beschwerden an, die über die Schulleitung an sie weitergeleitet werden. Sie ist zudem dann zu beteiligen, wenn sich Beschwerden auf das System Schule beziehen.

4.8 Mitwirkung von Eltern

Mitwirkung in der Schule bedeutet Übernahme von Verantwortung für Bildung und Erziehung. Dies erfordert ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der am Schulleben Beteiligten. Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Lehrer*innen findet in der Schule zunächst in den offiziellen Gremien statt:

4.8.1 Klassenpflegschaft

Auf der untersten Ebene beginnt die offizielle Zusammenarbeit in der Klassenpflegschaft. Zur ersten Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahres lädt die Schule innerhalb der ersten drei Wochen die Erziehungsberechtigten ein. Die Klassenlehrkraft nimmt mit beratender Stimme teil. Die Aufgaben, die Mitwirkung und Beteiligung der Pflegschaften ist im Schulgesetz des Landes NRW geregelt und umfasst die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

4.8.2 Schulpflegschaft

Alle Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und die jeweiligen Stellvertreter bilden die Schulpflegschaft. Dieses Gremium tritt in den ersten fünf Wochen des Schuljahres zusammen. Die Schulleitung nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und hat beratende Funktion.

4.8.3 Schulkonferenz

Die/Der Vorsitzende der Schulpflegschaft und fünf weitere gewählte Elternvertreter der Schulpflegschaft werden Mitglieder der Schulkonferenz. Die Kollegiumskonferenz wählt ebenso sechs Lehrer*innen in dieses Gremium. Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin, die nur in Patt-Situationen ein Stimmrecht hat. Die Schulkonferenz berät und entscheidet über Angelegenheiten der Schule, die im Schulgesetz festgelegt sind.

4.8.4 Weitere Möglichkeiten

Über die Mitwirkung in diesen offiziellen Gremien hinaus sind Eltern immer wieder herzlich eingeladen, die verschiedenen Klassen zu unterstützen und am Lernen ihrer Kinder teilzuhaben. So ist es mittlerweile Tradition, dass wir u.a. beim Adventsbasteln, bei den Lesemütterstunden, beim Sportfest oder beim Obst-Gemüse-Tag in der gesunden Woche von Eltern unterstützt werden.

4.9 Förderverein

Eine besonders intensive Möglichkeit der Mitwirkung von Eltern bietet der Förderverein der Gottfried-von-Kappenberg-Schule, der am 06. Juni 1997 von Eltern und Lehrer*innen unserer Schule gegründet worden ist. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 24€, können wahlweise aber auch 30€, 36€ oder 40€ geben. Mit diesem Geld und mit Spenden, die der Verein erhält, werden folgende Aktivitäten an der Schule bezuschusst:

- ☀ Finanzierung des Einschulungskaffees für Schulneulingseltern
- ☀ Kauf von Pausenspielgeräten für das „house of toys“ und von Regenpausenspielen in den Klassen
- ☀ Finanzierung des Schulplaners mit 1 € pro Kind
- ☀ Finanzierung der Clean-River-Projekttag der Klassen 4
- ☀ Finanzierung der Obst-Gemüse-Frühstücke (Gesunde Woche/Sportfest)
- ☀ Finanzierung von Wanderfahrten (z.B. der Busfahrt zum Naturzoo Rheine für die Klassen 1)
- ☀ Finanzierung von Wünschen des Kinderparlamentes (z.B. Forschermaterialien, Fußballtore)
- ☀ Finanzierung des Waffelteiges beim Waffelbacken im Advent
- ☀ Finanzierung des Besuches der Hebamme im Sexualunterricht der Klassen 4
- ☀ Finanzielle Unterstützung bei Schulfesten und Projekttagen
- ☀ Finanzierung des Helfer-Frühstücks beim Verkehrssicherheitstag und bei der Radfahrprüfung
- ☀ Finanzierung der Leihgebühr für die Musikanlage/-technik bei der Weihnachtsfeier in der Turnhalle
- ☀ Finanzierung der Zauberer-Aufführung bei den Karnevalsfeiern



Vorstand des Fördervereins (v.l.n.r.):

Oliver Ebbing (Beisitzer)
Katrín Heyart (Beisitzerin)
Gerold Fleer (1. Vorsitzender)
Karin Green (Schriftführerin)
Eva-Maria Kirschner (stellv. Vorsitzende)
Christina Birkenfeld (Beisitzerin)

[Marie Albers (KassiererIn)
Matthias Bütterhoff (Kassenprüfer)
Diana Laukötter (Kassenprüferin)]

4.10 Übergänge

4.10.1 Anmeldung und Einschulung

Die Stadt Ahaus und die Kindergärten informieren die Erziehungsberechtigten über die Schulanmeldung, das Anmeldeverfahren und die Termine im Übergangsjahr vom Kindergarten zur Grundschule.

Um die Kinder bestmöglich auf den Besuch der Grundschule vorzubereiten bzw. ihnen den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern, wird die eigentliche Einschulung schon frühzeitig vorbereitet. So findet an allen Grundschulen der Stadt Ahaus ein informierender Elternabend ein Jahr vor der Einschulung zum Thema „Erfolgreich starten!“ statt.

Eine genaue Übersicht über die Abläufe im weiteren Verlauf des Übergangsjahres vom Kindergarten zur Grundschule kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitpunkt	Übergangsjahr
August/September des Vorjahres der Einschulung	Ausgabe Anmeldeunterlagen (www.schulbewerbung.de)
September/Oktober des Vorjahres der Einschulung	Elternabend „Erfolgreich starten!“
Oktober des Vorjahres der Einschulung	Einladung zum Anmeldegespräch
Oktober/November des Vorjahres der Einschulung	Durchführung des Anmeldeverfahrens
November des Vorjahres der Einschulung	Einschulungsparcours „Ausflug zur Gottfried-von-Kappenberg-Schule“
November/Dezember des Vorjahres der Einschulung	Einschulungskonferenzen in den Kindergärten
Dezember/Januar des Vorjahres/Jahres der Einschulung	Schuluntersuchung durch das Gesundheitsamt der Stadt Ahaus
Juni des Jahres der Einschulung	Elternabend und Kennenlernnachmittag (Klasse/OGS)
August des Jahres der Einschulung	Einschulung/Erster Schultag

Übergang vom Kindergarten in die Schule

Am Einschulungstag beginnen wir um 8:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche. Anschließend begrüßen unser Chor und unsere Rektorin Frau Wilhelmus die Schulneulinge auf dem Schulhof, bevor sie mit ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer eine erste Schulstunde in ihrem neuen Klassenraum verbringen.

Der Förderverein unserer Schule lädt alle Eltern in der Zwischenzeit herzlich zu einer Tasse Kaffee / einem Glas Wasser und Gebäck in den Schulgarten (aktuell auf dem Schulhof) ein.



Begrüßung der Schulneulinge am Einschulungstag

4.10.2 Übergang nach Klasse 4

Analog zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird auch der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule in Klasse 4 mittels verschiedener Bausteine begleitet³: Auf dem ersten *Elternsprechtag* im 4. Schuljahr haben Eltern die Möglichkeit, sich mit der Klassenlehrkraft ihres Kindes über deren Empfehlung für eine weiterführende Schule zu beraten und diese mit ihren Vorstellungen bzw. Einschätzungen ihres Kindes abzugleichen.

Anschließend haben Eltern die Gelegenheit, sich bei einer Informationsveranstaltung, die jährlich für alle Ahauser Eltern von Viertklässlerinnen und Viertklässlern in der Stadthalle Ahaus durchgeführt wird, über den Übergang von der Grundschule zur

³ Eltern, deren Kinder sonderpädagogisch gefördert werden, werden im Übergang durch andere Bausteine begleitet, über die sie zu Beginn des 4. Schuljahres im Rahmen eines Beratungsgesprächs persönlich informiert werden.

Sekundarstufe I zu informieren. Thematisiert werden bei dieser Veranstaltung in Form von Vorträgen der Aufbau des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen - Sek I/II und ihre Abschlüsse, mögliche weiterführende Schulen in der Stadt Ahaus und Umgebung sowie pädagogische Hinweise als Hilfen für eine Schulform-Entscheidung.

Im Januar vor Zeugnisausgabe haben alle Eltern noch einmal die Gelegenheit, ein *Beratungsgespräch zum Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I* bzw. zur Empfehlung der Klassenlehrkraft zu erhalten.

Begleitet wird der oben beschriebene Zeitraum (November – Februar) durch *Tage der offenen Tür* der verschiedenen weiterführenden Schulen der Stadt Ahaus, bei denen Eltern noch einmal die Gelegenheit haben, die Bedingungen und Arbeitsweisen unmittelbar vor Ort einzusehen.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Eltern dann eine *begründete Empfehlung für den weiteren Bildungsweg* ihres Kindes sowie einen Anmeldeschein. Die begründete Empfehlung soll Eltern helfen, die richtige Schulform für ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Sie ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, aber nicht bindend. Auf Grundlage der Informationen über die weiterführenden Schulen (Informationen durch Grundschule, Elternabend, Tage der offenen Tür) wählen die Eltern eine weiterführende Schule/Schulform, an der sie ihr Kind im Februar anmelden. Um Doppelanmeldungen zu verhindern, müssen Eltern vor Ort den ausgegebenen Anmeldeschein abgeben.

5 Lernen und Lehren – Unterricht

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf **schulische Bildung**, Erziehung und **individuelle Förderung**.“ (§ 1 Schulgesetz)

In diesem Kapitel beschreiben wir, wie wir Unterricht planen, Kinder fördern und Leistungen transparent machen. Eltern sollen nachvollziehen können, nach welchen Grundsätzen Lernen an unserer Schule gestaltet wird.

5.1 Unterricht gemeinsam planen

An unserer Schule unterrichten wir laut Beschluss der Schulkonferenz in jahrgangsbezogenen Lerngruppen.

„Die Aufgabe der Schule ist es, individuelles und gemeinsames Lernen zu initiieren und zu arrangieren. Der Unterricht knüpft konsequent an das vorhandene Wissen und Können der Kinder an. Er fördert die Lernentwicklung, indem er Lernsituationen so gestaltet, dass Inhalte und Themen aufeinander aufbauen, einander ergänzen und aufeinander Bezug nehmen. Der Unterricht sichert das Gelernte dauerhaft durch variationsreiche Übung und Anwendung in wechselnden Situationen. Das Lernen wird durch regelmäßige Hausaufgaben unterstützt, die von den Lehrkräften überprüft werden und in der offenen Ganztagschule in rhythmisierte Lernzeiten eingebunden werden können.“ (Richtlinien NRW, S. 14)

Um dieser in den Richtlinien des Landes NRW beschriebenen Aufgabe gerecht zu werden, planen und gestalten die Lehrer*innen unserer Schule ihren Unterricht in Jahrgangsstufenteams. Der Austausch untereinander ist durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sichergestellt. Grundlage der Arbeit der einzelnen Teams sind neben den Richtlinien die Lehrpläne des Landes NRW für die einzelnen Fächer, die im Rahmen des aktuellen Schulentwicklungsprozesses in schulinternen Curricula konkretisiert werden.

Unterstützt werden die einzelnen Jahrgangsstufenteams bei der Vorbereitung ihres Unterrichtes von Frau Abbing, unserer Lehrerin für Gemeinsames Lernen.

Zusätzlich werden die Jahrgangsstufenteams der Klassen 1 und 2 von unserer sozialpädagogischen Fachkraft, Frau Heijnk, unterstützt.

Die Jahrgangsstufenteams der Klassen 3 und 4 erhalten zusätzliche Unterstützung von unserer MPT-Kraft, Frau Oenning.

Zudem tauschen sich alle Klassenlehrkräfte bedarfsorientiert mit den Erzieher*innen der Offenen Ganztagsgruppe aus.

5.2 Individuelle Förderung



Jedes Kind soll unabhängig von seiner Herkunft seine Potentiale und Chancen optimal nutzen und entfalten können. Dieses Ziel wird mit dem im Schulgesetz festgeschriebenen pädagogischen Prinzip der „Individuellen Förderung“ verfolgt. Die sonderpädagogische Förderung zielt demgegenüber auf Kinder, die eine individuelle Förderung aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen benötigen.

In der Regel werden die individuelle und die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule im Unterricht gewährleistet. Hierzu wird der Unterricht auf die Lernvoraussetzungen der Kinder abgestimmt und differenziert durchgeführt. Als Differenzierungshilfe ist in den vergangenen Schuljahren ein schuleinheitlicher, strukturierter Fördermaterialkanon für die Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) entwickelt worden, mit Hilfe dessen im Unterricht eine differenzierte Förderung sowohl der leistungsschwächeren als auch der leistungstärkeren Kinder ermöglicht werden kann.

Mit Hilfe von individuell gestalteten Arbeitsplänen lernen unsere Schüler*innen den selbstständigen Umgang mit diesem Fördermaterialkanon im 1. Schuljahr im Rahmen einer Förderstunde kennen und können die Fördermaterialien im 2. Schuljahr schließlich selbstständig als Differenzierungsmöglichkeit nutzen.

Zusätzlich unterstützen unsere Lehrer*innen und unsere GL-Lehrerin alle Kinder bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben durch helfende Impulse möglichst individuell. Wenn es für die Lernentwicklung der Kinder angebracht ist, erhalten sie auch Förderunterricht in Kleingruppen und bei erheblichem Förderbedarf nach Möglichkeit auch in Kleinstgruppen. Auch im Rahmen dieser Förderarbeit kann auf den Fördermaterialkanon, der in allen Klassen der Schuleingangsphase gleichermaßen aufgebaut ist, zurückgegriffen werden.

Um den Förderbedarf zu bestimmen, beobachten wir die Schüler*innen in ihrer Lernentwicklung genau und führen regelmäßig gezielte Lernstandsdiagnosen durch. Dazu gehört auch die Beratung mit der sonderpädagogischen Fachkraft und ggf. außerschulischen Expert*innen.

Die Ergebnisse unserer Beobachtungen und Diagnosen fließen in die Förderplanung ein. Eltern werden bei auffälligem Förderbedarf informiert und beraten. Fördermaßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die nachfolgend skizzierten Fördergruppen bilden den Förderkanon unserer Schule, der je nach Bedarfen und personellen Möglichkeiten angeboten werden könnte und erweiterbar ist.

Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4
• Deutsch • Deutsch als Fremdsprache (DaF) • Mathematik • Feinmotorik • Konzentration • Grobmotorik/ personale Kompetenzen: Sportfitness • ...	• LRS • Deutsch als Fremdsprache (DaF) • Mathematik • Konzentration • Grobmotorik/ personale Kompetenzen: Sportfitness • ...	• LRS • Deutsch als Fremdsprache (DaF) • Mathematik • KoWaMu (Konzentration und Wahrnehmung durch Musik) • ...	• LRS • Deutsch als Fremdsprache (DaF) • ...

Förderkanon unserer Schule

5.3 Stärkung der Basiskompetenzen

Die sichere Beherrschung grundlegender Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in allen Fächern. Deshalb setzen wir im Rahmen der aktuellen Schulentwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Basiskompetenzen. Diese Arbeit knüpft an unsere bisherigen Konzepte zur individuellen Förderung an und wird in den Jahrgangsteams regelmäßig geplant, ausgewertet und weiterentwickelt.

Im Fach **Deutsch** fördern wir die Lesekompetenz durch regelmäßige Lesezeiten und durch differenziertes Material. Wir nutzen dazu unter anderem die Materialien des „Lese-Sportlers“ der Universität Münster. Die Kinder arbeiten dabei an Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit, Leseverständnis und geeigneten Lesestrategien. Mit der Lernverlaufsdiagnostik quop können Lernstände und Lernentwicklungen regelmäßig in den Blick genommen werden. So können Fördermaßnahmen möglichst passgenau ausgewählt und angepasst werden. Neben dem Lesen bleiben der systematische Rechtschreibunterricht und die Weiterentwicklung des schriftlichen Sprachgebrauchs wichtige Schwerpunkte. Die Kinder lernen, Wörter und Sätze zunehmend sicher zu schreiben, eigene Texte zu planen, zu überarbeiten und verständlich zu formulieren.

Im Fach **Mathematik** legen wir besonderen Wert auf tragfähige Grundvorstellungen, ein sicheres Zahlverständnis, sichere Rechenstrategien und das sprachliche Erklären mathematischer Denkwege. Regelmäßig führen wir Standortbestimmungen mit den Kindern durch, an die sich gezielte Fördermaßnahmen anschließen, damit Rechenschwierigkeiten frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden.

Sie als Eltern können Ihr Kind unterstützen, indem Sie Lesen und Rechnen im Alltag wertschätzend begleiten: gemeinsam lesen, vorlesen, über Texte sprechen, Zahl- und Rechenanlässe im Alltag aufgreifen und Kinder ermutigen, eigene Denkwege zu erklären. Die folgenden QR-Codes führen zu hilfreichen Seiten mit Hintergrundinformationen und Anregungen für Eltern.



Tipps der Stiftung Lesen für Eltern

<https://www.stiftunglesen.de/informieren/unsere-themen/lesen-lernen>



Elternratgeber: Mathe – ein Kinderspiel

<https://pikas.dzlm.de/fortbildung/haus-1-informationsmaterial/elternratgeber>

Die schulische Förderung und die häusliche Unterstützung sollen sich dabei ergänzen. Wenn Eltern Fragen zur Lernentwicklung ihres Kindes haben, beraten die Klassenlehrer*innen und Fachlehrkräfte gern zu passenden nächsten Schritten.

5.4 Selbstständiges Lernen

„Der Unterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerichtet zu gestalten und mit anderen

Vor diesem Hintergrund wird Unterricht an unserer Schule derart gestaltet, dass neben angeleitetem Lernen auch regelmäßig Phasen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens integriert werden, in denen auch das Lernen selbst zum Thema wird.

Im Rahmen einer Fortbildung zum Thema „Selbstständiges Lernen“ entschied sich das Kollegium dazu, das selbstständige Lernen vornehmlich im Sinne einer gezielten Methodenvermittlung intensiver in den Blick zu nehmen. Das heißt: Der Unterricht an unserer Schule soll unseren Schüler*innen ermöglichen, durch das Einüben ausgewählter Methoden („Markieren“ – „Roter Faden“ – „Lernplakate gestalten“ – „Vortrag halten“) die eigene Methodenkompetenz anzubahnen, zu festigen und zu erweitern, um eigenverantwortliches Arbeiten bzw. selbstständiges Lernen anzubahnen.

5.5 Leistungen erbringen und beurteilen

Schule ist ein Ort, an dem von allen Kindern in allen Unterrichtsfächern Leistungen erbracht werden. Kinder sind neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen auch zeigen. Die Lernentwicklungen und -ergebnisse des Kindes werden von unseren Lehrer*innen sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie einerseits ihren Unterricht und können andererseits die Kinder individuell unterstützen. Im Unterricht der Grundschule geht es aber um mehr als reine Wissensvermittlung. Eine tragende Rolle kommt auch der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen zu. So sollen die Kinder auch lernen, wie sie Probleme lösen, wie sie bereits erworbenes Wissen einsetzen und sich notwendige Informationen beschaffen können und wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in Zusammenarbeit mit anderen Kindern einsetzen können.

5.5.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlage für die Leistungsbewertung sind nicht nur die schriftlichen Klassenarbeiten, sondern sämtliche vom Kind erbrachten Leistungen. Dazu gehören alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge (z.B. Lerntagebücher, Vorträge oder Lernplakate), die ein Kind erbringt. Außerdem werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Letztlich werden neben Einzelleistungen auch Gruppenarbeiten bewertet. Das Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen.

5.5.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

Eltern unserer Schule erhalten Transparenz über die festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung (für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch) über Infohefte, die auf die jeweiligen Jahrgänge 1-4 abgestimmt wurden. Sie stehen auf unserer Homepage im Menübereich *Informationen* zum Download bereit.

Unsere Kinder erhalten Transparenz über die Grundsätze unserer Leistungsbewertung (bisher nur im Fach Mathematik) über eine kindgerechte „Das zählt in Mathe-Übersicht“, die im Schulplaner integriert ist. Zukünftig soll auch eine kindgerechte „Das zählt in Deutsch-Übersicht“ entwickelt werden.

5.5.3 Zeugnisse

Neben den Elternsprechtagen erhalten Eltern über kompetenzorientierte Ankreuzzeugnisse eine Rückmeldung über die bisher erworbenen Kompetenzen ihres Kindes. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick, in welcher Form an unserer Schule in den verschiedenen Schuljahren Zeugnisse ausgegeben werden:

	Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens	Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern	Noten für die Fächer	begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen	Bemerkungen bei Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften und Wettkämpfen/Wettbewerben (*/**)
Jahrgang 1, Schuljahresende	x	x			x
Jahrgang 2, Schuljahresende	x	x			x
Jahrgang 3, 1. Halbjahr	x	x	x		x
Jahrgang 3, 2. Halbjahr	x	x	x		x Radfahrprüfung
Jahrgang 4, 1. Halbjahr	x	x	x	x	x
Jahrgang 4, 2. Halbjahr			x		x

*Bemerkungen bei Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften: Chor, Instrumental, Naturkunde, Friedensstifter*innen, Kinderparlament

**Bemerkungen bei Teilnahme an den Wettkämpfen/Wettbewerben: Fußballturnier, Schwimmwettkampf der Ahauser Grundschulen, AquaballCup, landesweiter Mathematikwettbewerb NRW, Mathematikwettbewerb „Känguru“, Vorlesewettbewerb

Übersicht über die Zeugnisbestandteile in den jeweiligen Jahrgängen

5.5.5 Arbeits- und Sozialverhalten

Einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung entspricht die untrennbare Einheit von Bildung und Erziehung einerseits und andererseits dem Anspruch einer umfassenden Kompetenzentfaltung. Denn neben Wissen und Fähigkeiten benötigen unsere Kinder übergreifende soziale und persönliche Kompetenzen, um erfolgreich ihren weiteren Bildungsweg zu beschreiten.

Deshalb ist es uns ein Anliegen, die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens (ASV) bewusst in den Blick zu nehmen und zu fördern.

In allen Klassen werden einmal wöchentlich im Rahmen der sogenannten ASV-Stunde bestimmte, individuell auf die aktuelle Klassensituation bezogene Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens in den Blick genommen und gezielt trainiert. Denn nur wer ein guter „Lernchef“/eine gute „Lernchefin“ und ein guter „Teampartner“/eine gute „Teampartnerin“ ist, wird seinen/ihren Lernweg selbstständig und erfolgreich beschreiten können.

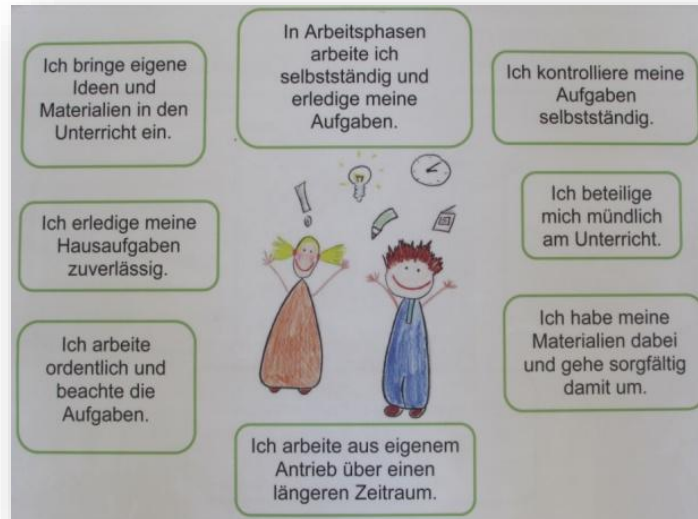
Die folgenden Übersichten, die auch in allen Klassenräumen unserer Schule aushängt, zeigen die verschiedenen Aspekte, die unsere Schulkonferenz als ASV-Kanon festgelegt hat:

So bin ich ein guter Teampartner oder eine gute Teampartnerin:

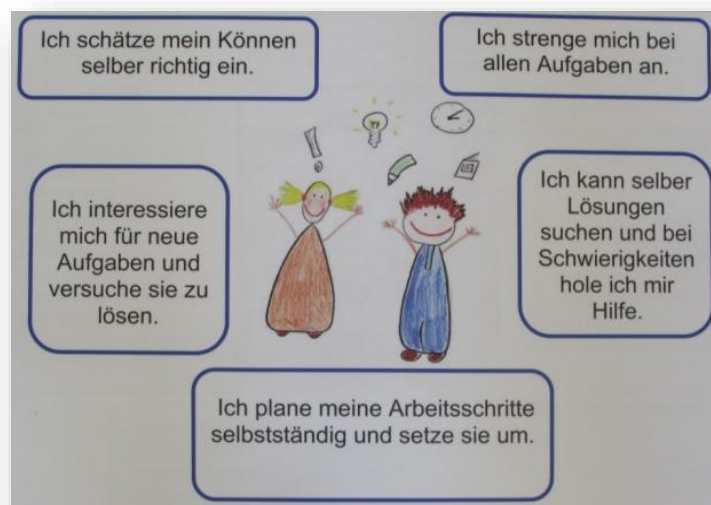


Plakat Sozialverhalten für die Kl. 1 - 4

So bin ich ein guter Lernchef oder eine gute Lernchefin:



Plakat Arbeitsverhalten Kl. 1 - 2



Ergänzungsplakat Arbeitsverhalten Kl. 3 - 4

5.6 Medien im Unterricht

In Bezug auf die kindliche Mediennutzung hat sich in den letzten Jahrzehnten ein enormer Wandel vollzogen. Die Begegnung und der Umgang mit digitalen Medien sind inzwischen zu einem zentralen Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen geworden. Schon früh kommen sie in Kontakt mit Handy, Notebook & Co, sei es in der häuslichen Umgebung, im Kindergarten oder in der Schule. Während früher eher ein einzelnes Medium wie das Buch oder der Fernseher im Vordergrund standen, sind die Möglichkeiten für Kinder von heute so vielfältig wie nie zuvor.

Dementsprechend wird Medienkompetenz heute als vierte Kulturtechnik betrachtet und ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben unbestreitbar zu einer unverzichtbaren Schlüsselqualifikation und daher ein zentraler Bestandteil des Unterrichtsalltags geworden. Unter „Medienkompetenz [verstehen wir] die Fähigkeit, sich in Medienwelten selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu bewegen und mit ihren Inhalten kritisch umgehen zu können.“ (Medien machen Schule, 2000) Medienbotschaften müssen also verstanden, hinterfragt und reflektiert werden können.

Grundlage unserer Medienbildung ist der Medienkompetenzrahmen NRW.



Medienkompetenzrahmen NRW

<https://www.schulministerium.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw>

Wir möchten Kinder befähigen, digitale Medien sicher, kreativ, kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen. Dabei geht es nicht nur um die Bedienung von Geräten, sondern auch um Recherche, Kommunikation, Präsentation, Datenschutz, Urheberrecht und die Reflexion des eigenen Medienverhaltens.

Um diese pädagogischen Zielsetzungen allerdings erreichen zu können, bedarf es einer entsprechend passgenauen technischen Ausstattung, die uns seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden muss: Aktuell stehen uns in allen Klassenräumen WLAN, digitale Tafeldisplays inkl. eines Klassen-iPads, eine 1:1 Ausstattung mit iPads in den Jahrgängen 3 und 4 sowie 25 iPads zur Ausleihe für die Jahrgänge 1 und 2 zur Verfügung.

5.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE

In Nordrhein-Westfalen ist BNE weder ein eigenes Schulfach noch auf bestimmte Fächer beschränkt. Vielmehr wird BNE als integraler Bestandteil der schulischen Bildung verstanden und soll in allen Schulen systematisch in sämtliche Bereiche eingebunden werden. BNE soll Kinder und Jugendliche befähigen, Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Sie sollen aktiv an einer sozial gerechten, wirtschaftlich erfolgreichen, ökologisch verträglichen, kulturell vielfältigen und demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung mitwirken können. Dadurch soll allen Menschen heute und in Zukunft ein chancengerechtes und selbstbestimmtes Leben in Frieden ermöglicht werden.



WIR SIND DABEI!

Bereits seit Anfang des Jahres 2022 nimmt unsere Schule am Landesprogramm „Schule der Zukunft“ (SdZ) teil, im Zuge dessen wir versuchen, den Kindern an unserer Schule eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Zuge verschiedenster Unterrichtsvorhaben und Aktivitäten zu Teil werden zu lassen, die in den Kapiteln 4.4 *Besondere Tage im Schulleben* und 5.8 *Arbeitsgemeinschaften* näher erläutert werden. Im Jahre 2024 sind wir als Schule der Zukunft des Landes NRW (Stufe 2) zertifiziert worden.

Je früher Kinder an Themen und Problemstellungen nachhaltiger Entwicklung herangeführt werden, desto selbstverständlicher wird ihr späterer kritischer und engagierter Umgang mit den großen politischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit.

Grundlage für die an unserer Schule stattfindenden BNE-Aktivitäten ist die im Jahr 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs):



5.8 Arbeitsgemeinschaften

An unserer Schule werden u.a. im Rahmen der Ganztagsarbeit verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten, die je nach Platzkapazitäten auch für alle Kinder unserer Schule geöffnet werden können. Sie werden von Lehrer*innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen oder unseren Kooperationspartner*innen geleitet. Unsere Arbeitsgemeinschaften bereichern das Schulleben.

5.8.1 Instrumental-AG

Die Instrumental-AG findet einmal wöchentlich jeweils in einer 6. Stunde statt und richtet sich vornehmlich an OGS-Kinder des vierten Jahrgangs. Unsere Musiklehrerin Frau Falk übt mit den Kindern im Orff-Orchester Lieder ein, die zum Teil auch im Zusammenschluss mit dem Chor auf unseren großen Schuljahresfeiern (Weihnachtsfeier, Abschlussfeier) in der Turnhalle vorgetragen werden. Auch das Adventssingen wird von der Instrumental-AG mitgestaltet.



Instrumental-AG

5.8.2 Chor

Der Chor findet einmal wöchentlich in einer 6. Stunde statt und richtet sich vornehmlich an OGS-Kinder des dritten und vierten Jahrgangs. Unsere Musiklehrerin Frau Tiemann übt mit den Kindern verschiedenste Lieder ein, die zum Teil auch im Zusammenschluss mit der Instrumental-AG auf unseren großen Schuljahresfeiern (Weihnachtsfeier, Abschlussfeier) in der Turnhalle vorgetragen werden. Auch das Adventssingen gestaltet der Chor mit.

5.8.3 Forscher-AG

Die Forscher-AG findet einmal wöchentlich (dienstags in der 6. Stunde) statt, wird von Frau Walenta geleitet und richtet sich vornehmlich an die Kinder der OGS des dritten und vierten Jahrgangs. Ziel der AG ist es, kindgerecht und spielerisch erste naturwissenschaftliche Arbeitsweisen kennenzulernen: genaues Beobachten, Fragen stellen, Vermutungen erarbeiten und einfache Experimente durchführen.



Forscher-AG

Der Spaß am Entdecken der eigenen Lebenswelt und die Förderung der natürlichen Neugier stehen da

5.8.4 Fußball-AG

Einmal wöchentlich findet in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Union Wessum sowie dem DFB für alle interessierten Mädchen und Jungen der OGS eine Fußball-AG statt.

5.8.5 Naturkunde-AG (BNE-Aktivität:)



Insektenhotel

Die Naturkunde-AG findet einmal wöchentlich statt und richtet sich vornehmlich an die OGS-Kinder. Die Inhalte der AG sollen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigen. Unter anderem werden Artenkenntnisse über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt vermittelt, und es werden ökologische Zusammenhänge erforscht, die von aktueller Bedeutung sind (z.B. Klimawandel, Artensterben etc.). Ein weiterer Schwerpunkt ist es, unser Schulgelände nachhaltig naturnah zu gestalten (z.B. Insektenhotel, Wildblumenwiese, Nistkästen, Wurmcafé)

6 Erziehen – Gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, **Erziehung** und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz)

6.1 Unsere Schulregeln

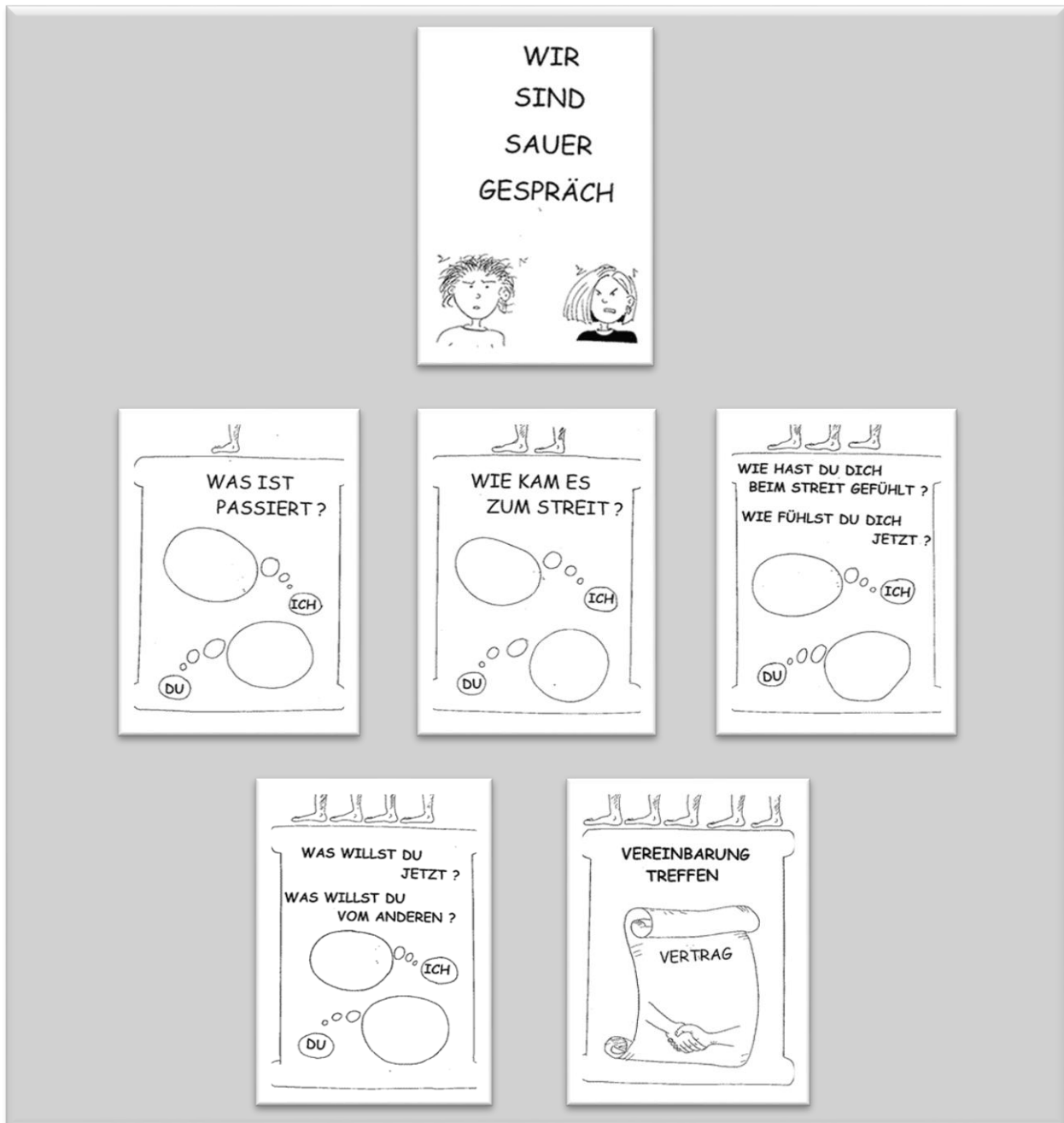
Unsere Schule ist Lebensraum aller am Schulleben Beteiligten - Lebensraum der Kinder, der Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und der Eltern. Wir alle sind eine Schulgemeinschaft, deren Zusammenleben sich auf der Basis gegenseitigen Respekts und Vertrauens vollzieht. Alle Mitarbeiter*innen der Schule unterstützen sich gegenseitig in der klaren Ablehnung von Gewalt. Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen können, gelten in unserer Schulgemeinschaft die folgenden Regeln:

- Im Schulgebäude verhalten wir uns leise und rücksichtsvoll, weil wir andere nicht stören wollen.
- Wir gehen nicht ohne Erlaubnis an die Sachen anderer, weil sie uns nicht gehören.
- Wir halten unsere Schule, den Schulhof und die Toiletten sauber, weil wir uns hier wohl fühlen wollen.
- Wir bleiben während der gesamten Schulzeit in den Klassen oder auf dem Schulhof, weil sonst keine Lehrerin/kein Lehrer auf uns aufpassen kann.
- Wir halten uns an die Pausenspielregeln und gehen freundlich miteinander um, damit es keinen Streit gibt.



Das Erleben und die Bewältigung von Konflikten sind dennoch Teil des sozialen Miteinanders, an dem es in alltäglichen Situationen gemeinsam ständig zu arbeiten gilt.

Um die Kinder an das selbstständige Klären von Konflikten heranzuführen, wird in allen Klassen die gewaltfreie Konfliktbewältigung nach dem Modell des „Wir-sind-sauer-Gesprächs“ durchgeführt:



Schrittfolge „Wir-sind-sauer-Gespräch“

6.2 Friedensstifter*innen

Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es erstmalig in den großen Pausen ausgebildete Friedensstifter*innen auf dem Schulhof.

Die Schüler*innen der 3. und 4. Klasse wurden im Rahmen einer AG von unserer Schulsozialarbeiterin zu Friedensstifter*innen ausgebildet. Sie stehen den Kindern in jeder großen Pause auf dem Schulhof zur Verfügung, um gemeinsam entstandene Streitigkeiten zu klären.

Unsere Kinder erkennen die diensthabenden Friedensstifter*innen an ihren grünen Westen sowie an ihren grünen Basecaps.



Das Schlichtungs-Büro befindet sich für alle Kinder zentral gelegen an der Bank neben dem Spielehaus. Dort ist auf dem Schulhof auch die Friedensbrücke aufgemalt, die den Kindern hilft, einen Streit schrittweise und strukturiert zu klären:



Bei einem Streit gehen die Friedensstifter*innen in einem ähnlichen Verfahren wie beim „Wir-sind-sauer-Gespräch“ vor. Die Schüler*innen werden von den Friedensstifter*innen angeleitet, in mehreren Schritten ihren Streit selbst zu lösen. So lernen sie nach und nach, ihre Streitigkeiten selbstständig zu klären.

Das Angebot der Schlichtung durch unsere Friedensstifter*innen ist für alle Kinder freiwillig.

6.3 Demokratische Erziehung

Da die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft als individuelles und kollektives Bildungsziel gilt, soll den Kindern unserer Schule die Möglichkeit einer „demokratisch strukturierten Erfahrungswelt“ geboten werden. Die Beteiligung von Kindern ist dabei der Schlüssel einer demokratischen Gesellschaft, da Erfahrungen mit demokratischen Prozessen prägend für das ganze Leben sind und Kompetenzen für verantwortliches Handeln in der Zivilgesellschaft erworben werden können. Vor diesem Hintergrund ist im Schuljahr 2010/11 das Kinderparlament unserer Schule gegründet worden, das als ein Handlungsfeld der Demokratieerziehung einen Beitrag zur Ausbildung dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten leisten kann.

Aktuell tagt das Kinderparlament mindestens viermal im Schuljahr, zwischen den verschiedenen Ferien jeweils einmal. An den ersten drei Sitzungen des Schuljahres nehmen die Klassensprecher*innen der Klassen 2-4 teil. Die Klassensprecher*innen der 1. Klassen nehmen als Gäste erstmals an der letzten Sitzung im Schuljahr teil und werden in die Arbeit dieses Gremiums eingeführt. Eine Sitzung soll in der Regel zwei Schulstunden dauern, wobei die Kinder von Frau Lausmann, Frau Schmeddes und Frau Wilhelmus begleitet werden, die dem Präsidenten und der Präsidentin des Kinderparlamentes bei der Moderation der Sitzungen unterstützend unter die Arme greifen. Als Hilfe steht den Kindern ein ritualisierter Leitfaden zur Verfügung.

Zweimal jährlich finden auch Schulparlamentssitzungen in der Turnhalle statt, an denen das Kinderparlament seine Arbeit allen Schüler*innen erläutert und seine Ideen im direkten Austausch mit den Kindern bespricht. Auf diese Weise wird den Kindern unserer Schule neben dem Eintrag von Wünschen auf der digitalen Pinnwand des Kinderparlamentes eine weitere Möglichkeit der aktiven Beteiligung und Mitgestaltung des Schullebens geboten.

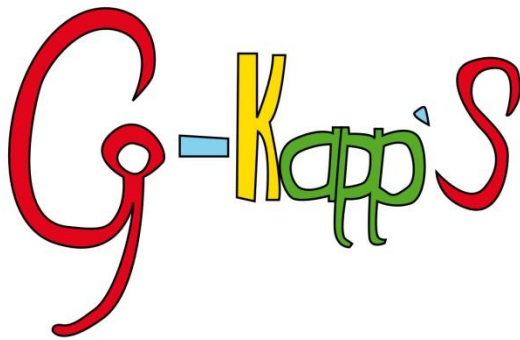


Schulparlamentssitzung

Die folgende Übersicht zeigt die bisher bearbeiteten Themen des Kinderparlamentes:

Schuljahr 2010/11	Tornetze	Seit Herbst 2011 gibt es zwei Metalltore mit Metallnetzen (Sponsor: Förderverein).
Schuljahr 2011/12	saubere Toiletten	Die Kinder des Kinderparlamentes haben Schilder an allen Toilettentüren angebracht, die ihre Mitschüler*innen auffordern, einen Beitrag zu sauberen Toiletten zu leisten.
	Gründung einer Schülerzeitung	Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es eine Schülerzeitungs-AG an unserer Schule, die von Frau Wilhelmus geleitet wird.
Schuljahr 2012/13	Spielehaus – Spielgeräte für die Pausen	Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es ein Spielehaus mit Spielgeräten für die Pausen. Auch dieses Projekt konnte nur durch die Mithilfe des Fördervereines gelingen.
Schuljahr 2013/14	Schaukel für den Spielplatz	Nach Umfrage in allen Klassen war die Mehrheit der Kinder für den Aufbau einer Schaukel. Dieses Vorhaben wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Ahaus in den Osterferien 2014 umgesetzt.
	Karnevalsfeier in der Schule	Trotz des Wunsches der Kinder, jährlich eine Karnevalsfeier zu veranstalten, hat sich die Schulkonferenz für die Beibehaltung der bisherigen Praxis entschieden.
Schuljahr 2014/15	Regeln für den Pausenfußball	Seit dem Ende des Schuljahres gibt es Regeln für die Nutzung der beiden Fußballplätze auf dem Schulhof, die vom Kinderparlament aufgestellt worden sind.
Schuljahr 2015/16	Wir schützen unsere Umwelt	Das Kinderparlament hat zur Sensibilisierung für dieses Thema erstmals eine Schulparlamentssitzung einberufen, an der alle Kinder unserer Schule in der Turnhalle teilgenommen haben und Ideen zum Thema einbringen konnten. Das Kinderparlament hat die Ideen ausgewertet und folgende Ideen zur Umsetzung gebracht: Es wurden Klassenpflanzen und Lichtwächter in allen Klassen eingeführt. Zudem wurde das Thema Müllvermeidung und richtiges Trennen des Mülls bearbeitet. Im Zuge dessen werden alle Mülltonnen unserer Klassen neue Schilder erhalten, die die Kinder des Kinderparlamentes selber gestaltet haben. Im kommenden Schuljahr soll eine „Gute Luft- Woche“ stattfinden, frei nach dem Motto „Zu Fuß zur Schule“.
Schuljahr 2016/17	Wir planen einen Experimenterraum	Das Kinderparlament hat sich mit der Planung eines Experimenterraumes (Themenschwerpunkte, Raumorganisation, Raumnutzung, Regeln) auseinandergesetzt.
Schuljahr 2017/18	Wir planen einen Experimenterraum	Den Themenwünschen der Kinder entsprechend wurden Experimentiermaterialien angeschafft, die im Bereich der OGS in der Haus der kleinen Forscher-AG genutzt werden (Themen: Strom, Wasser, Pflanzen).
	Mehr Bewegung in der Schule	Das Kinderparlament hat eine Flitzebahn für den Schulhof entworfen, die aufgemalt wurde. Zudem hat sich das Kinderparlament eine Sportspiele-Woche gewünscht, die im Rahmen der gesunden Woche ab dem Schuljahr 18/19 stattfinden soll. In dieser Woche dürfen sich die einzelnen Klassen zu einem vom Kinderparlament festgesetzten Thema Spiele im Sportunterricht wünschen.
Schuljahr 2018/19	Hausaufgaben	Das Kinderparlament hat verschiedene Ideen zum Thema Hausaufgaben gesammelt und mehrheitlich die Idee „freitags keine Hausaufgaben“ favorisiert. Die Kollegiums- und Schulkonferenz haben sich ebenfalls dafür ausgesprochen.
Das Kinderparlament konnte wegen der Coronapandemie nicht 2 Schuljahre tagen!!!		
Schuljahr 2021/22	Wir verschönern die Schule	Das Kinderparlament hat sich dafür eingesetzt, dass unsere Schule durch ein Aquarium verschönert werden soll. Dieses ist bereits an seinem Stellplatz aufgebaut worden und wird im Schuljahr 2023/24 von der Naturkunde-AG betreut werden.
Schuljahr 2022/23	Klimaschutz in der Schule	Das Kinderparlament hat sich aus verschiedensten Vorschlägen für die Einführung eines plastikfreien Schulfrühstücks zum Schuljahr 2023/24 entschieden.
Schuljahre 2023/24 2024/25	Klimaschutz in der Schule	Das Kinderparlament hat sich tiefergehend mit dem Thema „plastikfreies Schulfrühstück“ beschäftigt und offene Fragen aus dem vergangenen Schuljahr geklärt.
	Rückzugsort für unseren Schulhof.	Das Kinderparlament hat sich für die Gestaltung eines Rückzugsortes auf dem Schulhof eingesetzt und zwei Bänke über ein Sponsoring-Programm finanziert bekommen.
Schuljahr 2025/26	Besondere Tage im Schulleben	Das Kinderparlament hat Ideen für einen Vorlesetag gesammelt, der erstmals im Schuljahr 2026/27 stattfinden soll.

7 Betreuung



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Go-Kapp`S, das sind die **Gottfried-von-Kappenberg-Schüler*innen**, die nach dem Unterricht entweder bis 13:20 Uhr oder 16:00 Uhr an unserer Schule betreut werden. Sie lernen, leben, essen, spielen und basteln gemeinsam und haben eine Menge Freude. Ihren Namen haben sie sich im Schuljahr 2008/2009 selber ausgesucht und finden ihn toll!

Die beiden Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“ sowie der „Offene Ganztag“ liegen in der Trägerschaft der AWO.

Ansprechpartnerin der AWO für alle Fragen rund um diese beiden Betreuungsmaßnahmen ist Frau Susann Guck-Sauerwald, die unter folgender Mailadresse erreichbar ist: s.guck-sauerwald@awo-msl-re.de .

Ansprechpartner in Wessum vor Ort in allen Fragen rund um beide Betreuungsmaßnahmen ist Herr Louis Damer: louis.damer@awo-msl-re.de .

7.1 Schule von acht bis eins

Seit Beginn des Schuljahres 1997/98 besteht an unserer Schule die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“. Von morgens 07:30 Uhr-13:20 Uhr werden angemeldete Kinder betreut. Dabei gilt für alle in der „Schule von acht bis eins“ angemeldeten Kinder eine Betreuungsgarantie, das heißt, bei variablen Unterrichtszeiten und an unterrichtsfreien Tagen ist die Betreuung gewährleistet (Ausnahme: Tag des Betriebsausfluges, ggf. Pädagogischer Fortbildungstag des gesamten Kollegiums). Betreut werden die Kinder am Unterrichtsvormittag in der Regel durch die Teilnahme am Unterricht der Parallelklassen. Je nach Bedarf öffnen wir die Betreuung aber bereits auch schon am frühen Unterrichtsvormittag (ab 8:00 Uhr).

Die Angebote in der Betreuungsgruppe umfasst u. a. eigenständiges Spielen, Basteln und Werken in einer Atmosphäre ohne Leistungsdruck.

7.2 Offene Ganztagsgruppe – OGS

7.2.1 Anmeldung

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgt die Anmeldung für einen Ganztagsplatz an unserer Schule über das Onlineportal „Little Bird“, das Familien aus Ahaus bereits von der Anmeldung für einen Kindergartenplatz kennen.

7.2.2 Zeitkonzept

Als Offene Ganztagsgruppe ist unser Haus montags bis freitags von 07:30-16:00 Uhr geöffnet. Dabei gilt für alle Kinder der Offenen Ganztagsgruppe eine Betreuungsgarantie, das heißt, bei variablen Unterrichtszeiten und an unterrichtsfreien Tagen ist die Betreuung gewährleistet (Ausnahme: Tag des Betriebsausfluges, Pädagogische Fortbildungstage des gesamten Kollegiums). Betreut werden die Kinder am Unterrichtsvormittag in der Regel durch die Teilnahme am Unterricht der Parallelklassen.

Grundsätzlich gilt, dass alle angemeldeten Kinder an allen fünf Wochentagen bis mindestens 15:00 Uhr die OGS besuchen müssen. In den folgenden Ausnahmefällen kann ein Kind an einzelnen Tagen der Woche auch vor 15:00 Uhr befreit werden: Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsveranstaltungen (z.B. Sportverein oder Musikschule), an ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie an Therapien oder an Familienfeiern. Sollte ein derartiger Ausnahmefall für Ihr Kind zutreffen, muss dies Herrn Damer und mir frühzeitig (möglichst zu Beginn des Schuljahres) mit dem dafür vorgesehenen Mitteilungsbogen mitgeteilt werden.

Um den Kindern der Offenen Ganztagsgruppe einen verlässlichen Tagesablauf zu bieten, gibt es für die verschiedenen Angebote der OGS feste Zeiten.

Damit Familien gut planen können, werden die Betreuungszeiten in den Ferien möglichst frühzeitig festgelegt. Eine Anmeldung zu einer Ganztagsbetreuung in den Ferien (08:00 Uhr – 16:00 Uhr) erfolgt über die AWO.

7.2.3 Pädagogisches Konzept

Vor dem Hintergrund des pädagogischen Leitgedankens unserer Schule ergeben sich für die pädagogische Arbeit in der Offenen Ganztagsgruppe folgende Leitlinien:

- **Ganzheitlichkeit**
 - Wir fördern eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung aller Kinder.
 - Wir eröffnen Lernchancen.
- **Werteorientierung**
 - Wir fördern ein soziales Miteinander und christliche Werte.
- **Selbstorganisation**
 - Wir fördern eine eigenverantwortliche Tages- und Freizeitgestaltung.
- **Freiwilligkeit**
 - Wir fördern die Partizipation der Kinder am alltäglichen Miteinander.
- **Sozialraumorientierung**
 - Wir orientieren uns an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien.
 - Wir orientieren uns am sozialen Raum unserer Kinder (Wessum).

Von den oben genannten Leitlinien leiten sich für die Arbeit in der Offenen Ganztagsgruppe folgende pädagogische Schwerpunkte ab:



Ganzheitlicher Pädagogischer Ansatz der OGS

Eine ausführliche Konzeptbeschreibung der OGS findet sich im Heft „Betreuung an der Gottfried-von-Kappenberg-Schule“, das im Sekretariat oder bei Herrn Damer erhältlich ist.

8 Beratung

8.1 Beratung für Eltern

Beratungstätigkeit in der Schule wird grundsätzlich von allen Lehrer*innen unserer Schule ausgeführt. So beraten alle Klassen- und Fachlehrkräfte die Eltern bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und bei Fragen zur Schullaufbahn. Bei aktuellen Fragen kann kurzfristig ein Gesprächstermin mit der Klassen- oder Fachlehrkraft vereinbart werden. Außerdem findet zweimal im Jahr ein Elternsprechtag statt.

Während der gesamten Grundschulzeit bietet auch die Schulleitung Elternberatung an. Bei Nachfragen bzgl. Rahmenbedingungen und/oder rechtlichen Situationen steht die Schulleitung Eltern und Lehrkräften als Gesprächspartner zur Verfügung.

Ergänzt wird die allgemeine Elternberatung von Klassenlehrkräften und Schulleitung durch die Beratungsarbeit unserer Beratungslehrerin Frau Abbing und unserer Schulsozialarbeiterin Frau Schmeddes. Diese ist ein zusätzliches Angebot und will mit der allgemeinen Elternberatung nicht in Konkurrenz treten. Die Beratung ist grundsätzlich freiwillig, sie setzt einen konkreten Auftrag und/oder Zustimmung des/der zu Beratenden voraus und folgt dem Prinzip der Lösungsorientierung.

Die an unserer Schule tätige Beratungslehrerin Frau Abbing und unsere neue Schulsozialarbeiterin Frau Schmeddes sind auf bestimmte Bereiche spezialisiert und bieten im Rahmen ihrer Beratung folgende Beratungsschwerpunkte an:



8.2 Beratung für Kinder

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es an unserer Schule ein Beratungsangebot für Kinder, das dem folgenden Motto folgt:



Plakat „Du bist uns wichtig- Reden kann helfen!“

Angeboten wird die Beratung für Kinder von unserer Schulsozialarbeiterin Karen Schmeddes.

Ziel der Beratung ist im Sinne der Gewaltprävention die Entwicklung einer Kultur des Hinsehens. Kinder sollen in ihren Gefühlen und Problemen ernst genommen werden.

Die Sprechzeiten für Kinder sind bewusst vormittags in den Stundenplan integriert, können aber bei dringendem Bedarf seitens des betroffenen Kindes und/oder der Lehrkräfte nach Absprache auch zu einem anderen Termin stattfinden.

Kinder erhalten eine Sprechzeit nach Anmeldung. Die Anmeldung kann persönlich bei unserer Schulsozialarbeiterin, aber auch schriftlich mittels eines Anmeldezettels, der in den Postkasten neben ihrem Büro geworfen wird, abgegeben werden.

9 Schulsozialarbeit

Seit August 2025 wird unser Team von Frau Schmeddes unterstützt, die man als Schulsozialarbeiterin täglich von 08:00 – 16:00 Uhr in Wessum antreffen kann.

Für Eltern bietet sie jeden Montag von 15:00 – 16:00 Uhr eine offene Elternberatung an. Weitere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Sie erreichen Frau Schmeddes über das Sekretariat unserer Schule, ihr Diensthandy oder per Mail:

- Tel. Sekretariat: 02561-961263
- Diensthandy Frau Schmeddes: 0175-2219714
- karen.schmeddes@ah-kappen.de



Zu Frau Schmeddes` Aufgabenschwerpunkten gehören die folgenden:

- Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen
- Ausbildung und Betreuung von Schüler*innen als Friedensstifter*innen
- Unterstützung des Kinderparlaments
- Pausenangebote: Ruhepause/Discopause
- Offene Angebote in der OGS
- Begleitung und Beratung bei weiteren Projekten
- Beratung und Vermittlung von weiteren Netzwerkpartnern und Unterstützungsangeboten, usw.
- ...

Je nach Bedarf wird das Angebot erweitert oder verändert.

10 Wir entwickeln unsere Schule weiter

Als lernendes System, das einem ständigen Wandel unterworfen ist, sind wir immer wieder auf dem Weg, uns aktuellen Herausforderungen zu stellen und unsere Schule, den Unterricht und das Schulleben, weiter zu entwickeln. Dazu nutzen wir neben Beobachtungen aus dem Unterricht, Lernstandsdiagnosen, Ergebnisse aus Vergleichsarbeiten sowie Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Das Kollegium bzw. die Jahrgangsteams werten diese Informationen gemeinsam aus und leiten daraus Fördermaßnahmen, Unterrichtsschwerpunkte und schulische Entwicklungsziele ab.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über unsere Schulentwicklungsprozesse der vergangenen Jahre:

Schuljahr	Zielvereinbarungen
2016/2017	Langfristiges Entwicklungsvorhaben: „Im Rahmen unseres Bildungsauftrages soll Medienkompetenz mit Hilfe des in NRW festgeschriebenen Kompetenzrahmens vermittelt werden.“ Mittelfristiges Entwicklungsvorhaben: Ein pädagogisches Konzept zur Erziehung zur Medienkompetenz wird im Kollegium sowie in der Schulkonferenz in seinen Grundzügen entwickelt, abgestimmt und dem Schulträger vorgelegt, damit die entsprechende technische Ausstattung im Zuge des Medienentwicklungsplanes der Stadt Ahaus vorgenommen werden kann.
2017/2018	Langfristiges Entwicklungsvorhaben: In der Schule sind für alle Fächer Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und werden beachtet.
-	Mittelfristiges Entwicklungsvorhaben: In der Schule sind für das Fach Mathematik Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und werden beachtet (SJ 17/18 – SJ21/22).
2023/2024	In der Schule sind für das Fach Deutsch Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt (SJ 21/22-SJ23/24). In der Schule sind für das Fach Englisch Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt (SJ 24/25).
2023/2024	Langfristiges Entwicklungsvorhaben: In der Schule erhalten die Schüler*innen kompetenzorientierte Ankreuzzeugnisse.
2024/2025- 2026/2027	Langfristiges Entwicklungsvorhaben: Im Rahmen der verbindlichen Lesezeit werden die Schüler*innen differenziert in ihren Basiskompetenzen im Lesen gefördert. Im Rahmen des Mathematikunterrichtes der Schuleingangsphase wird im Rahmen der Förderung der Basiskompetenzen gezielt darauf geachtet, dass tragfähige Grundvorstellungen für den Aufbau des Zahlverständnisses und der Rechenfertigkeiten entwickelt werden.

Schuljahr	Zielvereinbarungen
2024/2025- 2026/2027	Langfristiges Entwicklungsvorhaben: Unsere Schule verfügt über ein Schutzkonzept und ist ein sicherer Ort für die Schüler*innen. Mittelfristige Entwicklungsvorhaben: In der Schule wird nach einem Verhaltenskodex gelebt, der für alle Mitarbeitenden Gültigkeit besitzt. In der Schule gilt eine Handyordnung. In der Schule werden von den Schüler*innen im Rahmen eines Feedbacks benannte Orte, an denen sie sich unsicher/unwohl fühlen entsprechend verändert bzw. sicherer gemacht.

Unsere aktuellen Entwicklungsschwerpunkte orientieren sich an den Bedarfen unserer Kinder und an den aktuellen Vorgaben des Landes NRW. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, die Weiterentwicklung der Lesezeit, die förderorientierte Diagnostik, die sozial-emotionale Entwicklung, das Schutzkonzept sowie die Medienbildung auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW. Die Maßnahmen werden regelmäßig in den Teams, in der Kollegiumskonferenz und in den schulischen Mitwirkungsgruppen reflektiert.